



Öffnungszeiten der Amtsverwaltung
Mo., Di., Do. u. Fr.: 8:00 bis 12:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do.: 14:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Nebenstelle Owschlag
Mo.: 15:30 bis 17:30 Uhr
Mi.: 9:00 bis 11:30 Uhr
☎: 0 43 56 / 99 49 – 0 ☎: - 7000

Amt Hüttener Berge · Mühlenstraße 8 ·
24361 Groß Wittensee

Auskunft erteilt: Herr Wulf
FD III Ordnungs- Bau- und Sozialver-
☎: 0 43 56 / 99 49 - 323 ☎: -
✉: wulf@amt-huettener-berge.de
🌐: www.amt-huettener-berge.de
Verwaltungsstelle Groß Wittensee
Schulberg 6, Neubau

Az: 621.31 / 323 / 397360

(Aktenzeichen im Antwortschreiben
bitte angeben)

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Groß Wittensee, 25.04.2023

B e k a n n t m a c h u n g

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neu Duvenstedt nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 04.04.2023 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neu Duvenstedt für das gesamte Gemeindegebiet

(siehe Übersichtsplan)

und die Begründung einschließlich Umweltbericht liegen

vom 10.05.2023 bis einschließlich 12.06.2023

in der Verwaltungsstelle des Amtes Hüttener Berge in Groß Wittensee, Mühlenstraße 8, 1. OG
Neubau – Zimmer 13 - während der Öffnungszeiten, und zwar montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://bob-sh.de/plan/fnpneuduvenstedt> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan

A. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

- In der Begründung, Kapitel 5 'Umweltbericht' werden Aussagen zum Schutzgut 'Mensch' getroffen.

- Es wird beschrieben, welche Auswirkungen sich für die Anwohner durch die ausgewiesenen 'Gemischten Bauflächen' ergeben können.

B. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen und Tiere und zum Artenschutz

- In der Planzeichnung werden die gesetzlich geschützten Biotope dargestellt.
- In der Begründung, Kapitel 5 'Umweltbericht' werden Aussagen zum Schutzgut 'Pflanzen und Tiere' getroffen.
- Es wird beschrieben, welche Nutzungs- und Biotoptypen durch die ausgewiesenen Bauflächen betroffen werden. Hierbei wird auf die vorhandenen Knicks eingegangen.
- Die artenschutzrechtlichen Belange werden betrachtet.

C. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser:

- In der Begründung, Kapitel 5 'Umweltbericht' werden Aussagen zu den Schutzgütern 'Boden' und 'Wasser' getroffen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Ausweisung der 'Gemischten Bauflächen' zu umfangreichen Flächenversiegelungen führen wird.

D. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft:

- In der Begründung, Kapitel 5 'Umweltbericht' werden Aussagen zum Schutzgut 'Klima und Luft' getroffen.
- Für das Schutzgut 'Klima und Luft' sind keine Auswirkungen zu erwarten.

E. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild:

- In der Begründung, Kapitel 5 'Umweltbericht' werden Aussagen zum Schutzgut 'Landschaftsbild' getroffen.
- Die Umwandlung von landwirtschaftlichen Nutzflächen in Bauflächen führt zu einem Verlust von Landschaft und hat demzufolge Auswirkungen auf das Landschaftsbild.

F. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur und Sachgüter:

- In der Begründung, Kapitel 5 'Umweltbericht' werden Aussagen zum Schutzgut 'Kultur- und Sachgüter' getroffen.
- Nach derzeitigem Kenntnisstand sind durch die Planung keine Kulturgüter betroffen.
- In der 'Gemischten Baufläche' M5 liegt ein Klärteich.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können zudem per E-Mail an wulf@amt-huettener-berge.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Auftrag

[Handwritten signature]

Wulf



ausgehängt am: 01.05.2023
abzunehmen am: 09.05.2023

abgenommen am:



Übersichtsplan

